KANTON NIDWALDEN
LANDAMMANN UND REGIERUNGSRAT
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Stans, 11. November 2015

Änderung des ETH-Gesetzes. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2015 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des ETH-Gesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit und äussern uns wie folgt.

Medizinstudium

Nach Prüfung der Unterlagen stellt der Regierungsrat des Kantons Nidwalden im Zusammenhang mit Artikel 16a Absatz 2 *Zulassungsbeschränkungen* Folgendes fest:

1. Dass die ETH Zürich prüft, im Rahmen eines Pilotprojekts die Einführung eines Bachelor-Studiengangs in Medizin mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt einzuführen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Fraglich bleibt unserer Meinung nach allerdings, ob damit das Ziel der ursprünglichen Forderung nach mehr Studienplätzen, nämlich die Ausbildung des Nachwuchses für die Grundversorgung, erfüllt werden kann. Im Deutschschweizer Kontext einen Numerus clausus für das Medizinstudium vorzusehen, ist sicher sinnvoll, da im Hinblick auf die klinische Ausbildung eine Abstimmung mit kantonalen Hochschulen und Spitälern unabdingbar sein wird.
2. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Zulassungsbeschränkung stellt der Vorstand fest, dass die ETH Inhaberinnen und Inhabern einer gymnasialen Matura abgesehen vom Medizinstudium weiterhin den allgemeinen Hochschulzugang gewährt. Es ist uns ein Anliegen, dass dieser bildungspolitische Grundsatz auch in Zukunft respektiert wird.

Ausländische Studierende

Da an den beiden ETHs ein relativ grosser Anteil Studierender aus dem Ausland stammt und der Zustrom weiterhin gross bleiben wird, erachten wir die Schaffung einer rechtlichen Grundlage zu einer Zulassungsbeschränkung bereits ab dem ersten Semester bzw. die Erhöhung der Studiengebühren für diese Zielgruppe als sinnvoll. Insbesondere begrüssen wir die Beschränkung der Studiengebühren auf die maximal dreifache Summe der Schweizer Studierenden.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen auf die Berücksichtigung unserer Erwägungen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Hans Wicki
Landammann

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber